



Land: Baden-Württemberg
Kreis: Ostalbkreis
Stadt: Neresheim
Gemarkung: Ohmenheim

Flächennutzungsplan Neresheim, Änderung

im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan

"Bürgersolarpark Ohmenheim"

Beil. II zur Genehmigung
vom 04.02.2021 Nr.

BEGRÜNDUNG gem. § 5 Abs. 5 und § 2a BauGB

Planaufstellende Stadt:

Stadt Neresheim
vertr. d. Herrn Bürgermeister Thomas Häfele
Hauptstraße 20, 73450 Neresheim
Tel. (07326) 81-0 Fax. (07326) 81-46
E-Mail: info@neresheim.de



Planfertiger:

IAS Ingenieur Atelier Süd GmbH
Badgasse 10
73467 Kirchheim/Ries
Tel. (07362) 956860, Fax 956861



Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Paul Lutz
Stadt- und Landschaftsplaner

Stand:

22.03.2021

1.0 ERFORDERNIS DER ÄNDERUNG DES FNP

Das Gebiet innerhalb des Geltungsbereiches ist ursprünglich als landwirtschaftliche Nutzfläche festgelegt. Im Rahmen des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windkraftnutzung" - genehmigt 17.09.2014 - wurde das Gebiet als Vorranggebiet für Windenergieanlagen ausgewiesen.

Es soll nun zum Sondergebiet für PV-Anlagen entwickelt werden. Deshalb ist die Änderung des FNP der Stadt Neresheim erforderlich.

2.0 PLANUNGSZIELE DES BEBAUUNGSPLANES

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Bürgersolarpark Ohmenheim" ist erforderlich, um die weitere Entwicklung des überplanten Gebietes geordnet abzuwickeln und den dringenden Bedarf an energiewirtschaftlich nutzbaren Sonderbauflächen abzudecken.

3.0 ERLÄUTERUNG DER PLANDARSTELLUNG DER 5. ÄNDERUNG

Der Geltungsbereich des Plangebietes schließt folgende Grundstücke ganz oder teilflächig ein:

- 763 (Teilfläche)
- 762 (Teilfläche) Weg A
- 764 Weg B
- 765
- 766
- 767
- 761 (Teilfläche)

Die bisherige Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft" wird auf Sondergebietsflächen (SO) für PV-anlagen geändert. Die Festsetzung der Vorrangfläche für Windenergieanlagen im sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windkraftnutzung" bleibt bestehen.

4.0 BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ohmenheim" durchgeführt.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gelten für FNP und Bebauungsplan gleichermaßen.

5.0 UMWELTBERICHT

Im Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Bürgersolarpark Ohmenheim" wurde ein Umweltbericht mit eingeschlossener Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung erstellt, welcher gleichermaßen für die FNP-Änderung gilt.

6.0 PLANUNTERLAGEN

Bestandteile der vorliegenden Änderung des FNP Neresheim sind:

- Planzeichnung
- Begründung

7.0 AUSFERTIGUNGSVERMERKE

Gefertigt:

Kirchheim am Ries, den 22.03.2021

IAS Ingenieur Atelier Süd GmbH
Badgasse 10
73467 Kirchheim/Ries


.....
Dipl. Ing. Paul Lutz

Anerkannt:

Neresheim, den 30.04.2021




.....
Thomas Häfele, Bürgermeister